



Halle, 01.03.2012

2. Auflage Mitgliedsausweis vom 06.05.2005 geändert am 01.03.2012

Der Vorstand beschließt:

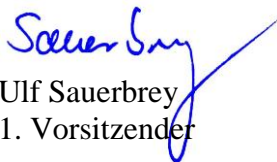
Zum Schutz unseres materiellen und geistigen Vereinsgutes muss sich jeder Nutzer unseres Vereinstrainingsstätten jederzeit als Mitglied der HRV Böllberg/Nelson ausweisen können. Dazu dient der Mitgliedsausweis. Er muss auf Verlangen der dazu ermächtigten Person vorgezeigt werden können.

Wer keinen mehr besitzt, kann diesen – unter Abgabe eines Passbildes – bei den Ruderkameraden Detlef Carell oder Ruderkamerad Roland Scholz (Postanschrift: Steuerberater Scholz & Carell, Beesener Straße 25, 06110 Halle) bestellt werden. Die Verwaltungsgebühr dafür beträgt 10,-€. Die Erstaussstellung des Mitgliedsausweises erfolgt im Rahmen der Aufnahmegebühr.

Ab sofort werden stichprobenhaft Kontrollen durchgeführt.
Zur Kontrolle sind alle Vorstandsmitglieder, alle Trainer und der Geschäftsführer der HRG berechtigt.

Dieser Beschluss des Vorstandes der HRV Böllberg/Nelson tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Vorstand bittet um Unterstützung bei der Durchsetzung dieses Beschlusses im Interesse von Ordnung und Sicherheit.



Ulf Sauerbrey
1. Vorsitzender